

## UE 03 „Cybermobbing“ (Schule)

### Gewalt via Internet

Zeitansatz  
140 Minuten

Unterrichtsziele

#### Unterrichtsziele:

Jugendlichen soll gezeigt werden, was Mobbing mit den Betroffenen macht, welchen psychischen Schaden es anrichten kann und warum der Teufelskreis vom Betroffenen nur schwer zu durchbrechen ist.

Die Jugendlichen sollen verstehen bzw. lernen,

- was Mobbing im Internet (Cybermobbing) von anderem Mobbing unterscheidet,
- welche möglichen Folgen für die bzw. den Betroffenen auftreten können,
- das eigene Verhalten zu reflektieren (Mitläuferinnen oder Mitläufer? Helferinnen oder Helfer?),
- welche Strategien es gibt, um gegen Akteurinnen und Akteure vorzugehen,
- wie sie für sich oder andere Hilfe organisieren können.

#### Informationen zum Thema

Informationen zum  
Thema

#### Was ist Mobbing? Was ist Cybermobbing?

Von Mobbing spricht man, wenn eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt und über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen eines oder mehrerer Schülerinnen und Schüler mit Schädigungsmotivation ausgesetzt ist.

#### Drei Merkmale sind für Mobbing zentral:

- Die Schülerin oder der Schüler wird durch die Handlungen gezielt geschädigt.
- Die negativen Handlungen erreichen ein bestimmtes Ausmaß, treten wiederholt auf und schädigen die Schülerin oder den Schüler länger anhaltend.
- Es liegt ein Ungleichgewicht der Kräfte vor, sodass die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler alleine nicht in der Lage ist, sich aus der Mobbingsituation zu befreien.

Mobbing betrifft stets die ganze Gruppe bzw. Klasse. Es wird dabei regelmäßig und systematisch Macht gegenüber Schwächeren eingesetzt.<sup>18</sup>

Wenn man von Mobbing spricht, muss im Zeitalter der Digitalisierung der Begriff Cybermobbing automatisch mit genannt werden. Die sozialen Medien sind für Kinder und Jugendliche von sehr großer Bedeutung.

Unter **Cybermobbing** versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten über einen längeren Zeitraum hinweg.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Schubarth, W. (2019). *Gewalt und Mobbing an Schulen, Möglichkeiten der Prävention und Intervention*, 3. aktualisierte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer, S. 99

<sup>19</sup> klicksafe.de (aufgerufen am 21.09.2020)

Cybermobbing wird oft als besonders schwerwiegend empfunden. Gründe dafür sind, dass

- die Angriffe zeitlich und räumlich nicht mehr auf die Schule beschränkt sind.
- die bzw. der Ausführende oft anonym bleibt, sodass Betroffene nicht einmal wissen, wer hinter der Attacke steckt.
- es wegen der Unendlichkeit des Internets und der unbegrenzten Speicherung möglicher Beleidigungen für die Betroffenen kaum möglich ist, die Folgen des Cybermobbings abzuschätzen.

Die Begriffe **Mobbing** und **Cybermobbing** werden in den Medien mit steigender Häufigkeit gebraucht. Es liegt jedoch auch im Zusammenhang mit elektronischen Kommunikationsmitteln nur dann Mobbing vor, wenn die oben aufgeführten Merkmale von Mobbing erfüllt werden. Unabhängig davon gilt selbstverständlich für jegliche Form von Gewaltgeschehen, dass ein entschiedenes Einschreiten zwingend erforderlich ist.

### Benötigte Materialien:

- Laptop, Beamer und Dokumentenkamera zum Zeigen des Films und zum Präsentieren der Schülerergebnisse
- evtl. ein AB mit der deutschen Übersetzung des Filminhalts
- Computer, Laptops, Tablets für die Gruppenarbeit
- Gefühlskarten
- Flipcharts
- Arbeitsaufträge
- Wortkarten, Plakate, Marker

benötigte Materialien

### Vorschlag für einen möglichen Ablauf:

Zeitraumen	Unterrichtsinhalt	Methode/Sozialform Materialien	siehe Seite
0 - 5 min	Fantasiereise	Lehrervortrag	73
5 - 12 min	Filmeinsatz „Gone too far“	Video	73
12 - 25 min	Diskussionsrunde und Klärung des Filminhalts	Gruppengespräch, Wortkarten	73
25 - 95 min	Handlungen der einzelnen Personen	Anlage 03.01, Gruppenarbeit (8 Gruppen), Unterrichtsgespräch/Diskussionen; Plakate, Gefühlskarten, Flipcharts Teamauswertungen	75
95 - 140min	Zusammenfassung	Teamauswertung, Lehrer-Schüler-Gespräch	73

## 1. Einstieg in den Unterricht

Eine gute Einstimmung, bevor die Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern inhaltlich einsteigt, ist eine **Fantasiereise**, die den Schülerinnen und Schülern helfen kann, sich vor der nachfolgenden Unterrichtsphase zu entspannen. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei aufgefordert, sich auf eine imaginative Reise an einen angenehmen Ort, z. B. an einen Strand, eine Waldlichtung oder eine Blumenwiese zu begeben. Der anleitende Text soll dabei möglichst viele positive Sinneseindrücke enthalten und kann mit Elementen des Autogenen Trainings oder der Progressiven Muskelentspannung verknüpft werden.

## 2. Unterrichtsverlauf



Zunächst zeigt die Lehrkraft ihren Schülerinnen und Schülern den **Film „Gone too far“**<sup>20</sup> und sensibilisiert so die Jugendlichen für den Schaden, den Cybermobbing anrichten kann. Im Anschluss an den Film werden in einer Klassendiskussion offene Fragen und die einzelnen Rollen der im Film Agierenden herausgearbeitet, deren Handlungen besprochen und auf Wortkarten festgehalten.



Daran schließt sich eine **Gruppenarbeitsphase** an, in der die verschiedenen Rollen ausgewertet und die Handlungen der einzelnen Personen genauer unter die Lupe genommen werden (je Gruppe eine Person aus dem Kreis der Akteurinnen und Akteure, Betroffenen, Mitläuferinnen und Mitläufer, Zeuginnen und Zeugen, Expertinnen und Experten, Helferinnen

und Helfer bzw. Erwachsenen). Herausgearbeitet werden sollen auch die Gefühle der handelnden Personen und welcher Personenkreis in einer solchen Situation mithelfen kann, dass Cybermobbing gestoppt wird.

Die Arbeitsaufträge dazu sollten den Schülerinnen und Schülern jeweils in schriftlicher Form vorliegen (siehe Anlage 03.01 Arbeitsblatt „Cybermobbing“).



### Anschluss

Im Anschluss an die Sequenz sollte die Unterrichtseinheit UE 04 durch die zuständige Jugendbeamtin oder den zuständigen Jugendbeamten durchgeführt werden, um die rechtliche Seite zu erklären und Fragen diesbezüglich beantworten zu können.

Schnittstelle mit der  
Polizei

Die abschließenden Fragestellungen lauten:

**Wie kann man Cybermobbing wirksam verhindern?**

**Was können wir tun, um Cybermobbing zu unterbinden?**

Abschluss

Nach der Schnittstelle mit der Polizei kann noch einmal der **Film „Gone too far“** bzw. ein anderer Spot auf [klicksafe.de](https://www.klicksafe.de) in den Mittelpunkt rücken.

<sup>20</sup> Childnet International (2016). *Gone too far*. Im Internet: <https://www.klicksafe.de/spots/weitere-spots/gone-too-far/> (aufgerufen am 21.09.2020)

Antworten zu den obigen Fragestellungen finden sich auch bei [klicksafe.de](https://www.klicksafe.de), dem deutschen Partner der Europäischen Union im Rahmen der „Safer Internet Programm“,

- z. B. im Lehrerhandbuch „[Knowhow für junge User. Materialien für den Unterricht](#)“<sup>21</sup>,
- insbesondere bei dem Zusatzmodul „[Was tun bei Cyber-Mobbing?](#)“<sup>22</sup>, das nicht nur auf die Gesetzeslage eingeht, Links, weiterführende Literatur und Anlaufstellen aufführt, sondern auch ganz klar Stellung dazu bezieht, was man tun kann, wenn man selbst von Cybermobbing betroffen ist,
- oder im EU-Spot „[Stop Cyber-Mobbing](#)“<sup>23</sup>, den die Europäische Union anlässlich des Safer Internet Day 2009 zum Thema [Cybermobbing](#) zur Verfügung gestellt hat, um auf das Thema aufmerksam zu machen.



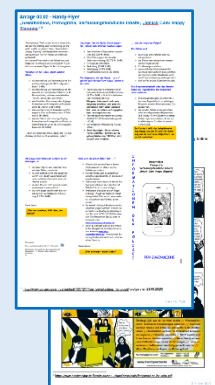
Zur Selbstreflexion und Vertiefung kann eine (Internet-)Recherche helfen, die auch als Hausaufgabe eingesetzt werden kann.

Thema: **Welche ganz konkreten Hilfsangebote gibt es für mich, wenn ich betroffen bin?**

Zur Realisierung kann eine Liste mit Ansprechpartnern zusammengestellt, können Anlaufstellen und Hilfsangebote auf einem Plakat visualisiert oder kann ein Flyer mit Ratschlägen für (potenzielle) Opfer und Helferinnen und Helfer erstellt werden.

Als Anregung kann der „[Handy-Flyer](#)“<sup>24</sup> (siehe Anlage 03.02 zu dieser UE) des Bayerischen Landeskriminalamts dienen, der die verschiedenen Straftatbestände in den Fokus rückt, oder der Comic-Flyer für Jugendliche „[Fertigmachen ist tabu](#)“ (siehe Anlage 03.03 zu dieser UE) von [handysektor.de](https://www.handysektor.de)<sup>25</sup>.

Schnittstelle mit der Polizei



### TIPP:

Gut eignet sich z. B. der jährliche Safer Internet Day, um in Zusammenarbeit mit der Polizei einen Projekttag mit Elterninformationsveranstaltung zu planen.<sup>26</sup>

im Team mit der Polizei

<sup>21</sup> Zum Download zu finden unter:

[https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe\\_Materialien/Lehrer\\_Lehrerhandbuch/klicksafe\\_Lehrerhandbuch.pdf](https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Lehrer_Lehrerhandbuch/klicksafe_Lehrerhandbuch.pdf) (aufgerufen am 21.01.2021)

<sup>22</sup> Unter der Website [www.klicksafe.de](https://www.klicksafe.de) finden sich viele im Unterricht einsetzbare Materialien zum Thema. Das Modul „[Was tun bei Cyber-Mobbing?](#)“ wendet sich speziell an junge Internet-User.

<sup>23</sup> Der EU-Spot „[Stop Cyber-Mobbing](#)“ kann kostenlos heruntergeladen werden und ist zu finden unter: <https://www.klicksafe.de/ueber-klicksafe/downloads/weitere-spots/eu-spot-cyber-mobbing.html> (aufgerufen am 23.09.2020)

<sup>24</sup> [https://www.polizei.bayern.de/content/1/3/7/0/7/flyer\\_gewaltvideos\\_handy.pdf](https://www.polizei.bayern.de/content/1/3/7/0/7/flyer_gewaltvideos_handy.pdf)

<sup>25</sup> Als Download zu finden unter: <https://www.handysektor.de/artikel/comic-fertigmachen-ist-tabu/> (aufgerufen am 23.09.2020)

<sup>26</sup> <https://www.jugendundmedien.ch/de/experten-fachwissen/veranstaltungen/safer-internet-day.html>

## ANLAGEN zu UE 03 „Cybermobbing“ (Schule)

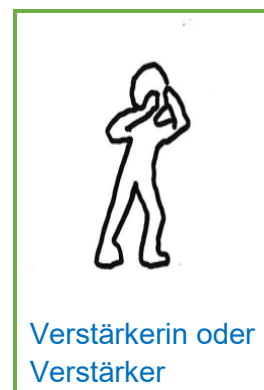
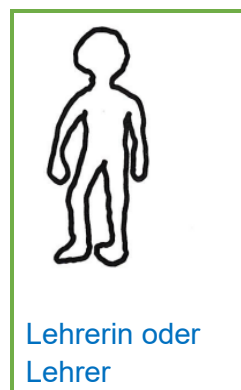
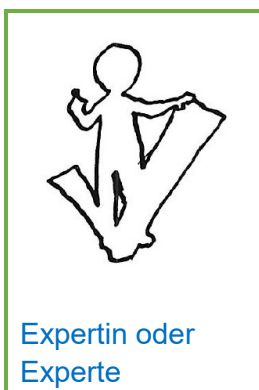
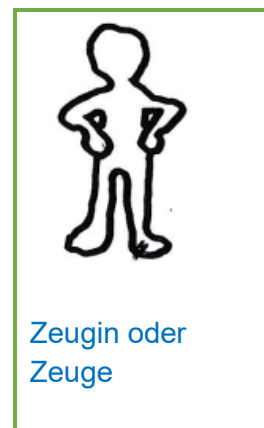
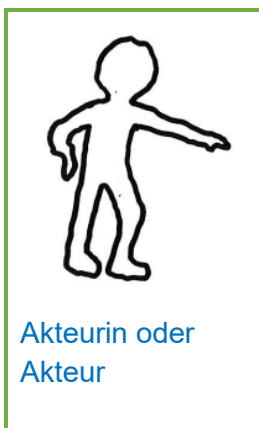
### Anlage 03.01 – Arbeitsblatt „Cybermobbing“<sup>27</sup>

#### Arbeitsaufträge:

1. Seht euch den Film „Gone too far“ (Cybermobbing) noch einmal im Team an.  
<https://www.klicksafe.de/spots/weitere-spots/gone-too-far/>
2. Nehmt nun die Handlungen und die einzelnen Personen und deren Gefühle genauer unter die Lupe und beschreibt diese.  
TIPP: Die Personenkarten und die Gefühlskarten können euch helfen!
3. Haltet eure Ergebnisse auf Plakaten fest und stellt sie den anderen Teams abschließend vor.
4. Zum Abschluss des Films fragt die Mutter ihren Sohn Jason, wer helfen könnte.  
Überlegt, recherchiert und fertigt eine Liste an.



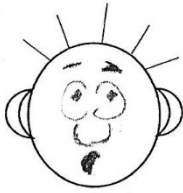
#### Personenkarten



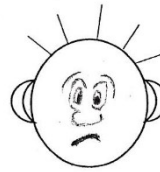
#### Gefühlskarten:

<sup>27</sup> Die Abbildungen in Anlage 03.01 wurden von einer der Verfasserinnen der Handreichung erstellt.

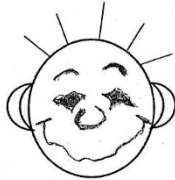
Überraschung – überrascht – surprised – şaşkın



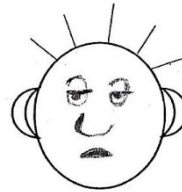
Angst – ängstlich – scared – korkak



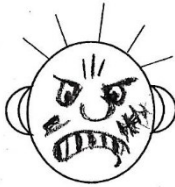
Verliebtheit/Liebe – verliebt – in love – aşık



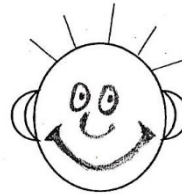
Langeweile – gelangweilt – bored – sıkılmış



Wut – wütend – angry – öfkeli



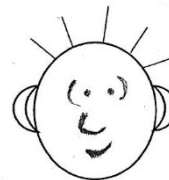
Glück – glücklich – happy – mutlu



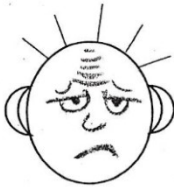
Zufriedenheit – zufrieden – satisfied – memnun



Schüchternheit – schüchtern – shy – utangaç



Frust – frustriert – frustrated – hayal kırıklığına uğramış



Trauer – traurig – sad – üzüntülü



## Anlage 03.02 – Handy-Flyer

### Gewaltvideos, Pornografie, verfassungsfeindliche Inhalte, „Smack-Cam/Happy Slapping“<sup>28</sup>

Smartphones, Tablets usw. werden immer wieder zur Herstellung oder Verbreitung von Gewalt- und Pornovideos/-fotos, „Smack-Cam“, „Happy Slapping“ und dergleichen verwendet und somit zum Fall für Polizei und Staatsanwaltschaft.

Mit diesem Flyer möchte die Polizei kurz und knapp zur Rechtslage und zu möglichen Folgen informieren sowie Tipps für Betroffene geben.

#### Verboten ist für jeden, gleich welchen Alters ...

- die Herstellung und Verbreitung von Gewaltdarstellungen (§ 131 Strafgesetzbuch - StGB)
- die Herstellung und Verbreitung von Medien mit extremistischen Inhalten (z. B. Nazisymbolen, rechtsextremistischen Texten, §§ 86, 86a, 130 StGB)
- das Anbieten, Überlassen oder Zugänglichmachen von Pornografie an Personen unter 18 Jahren (§ 184 StGB)
- das unaufgeforderte Zusenden von Pornografie auch an Personen über 18 Jahren (§ 184 StGB)
- das Vorführen oder sonstige Zugänglichmachen von Pornografie an Orten, zu denen Personen unter 18 Jahren Zugang haben (§ 184 StGB)

... aber ein selbstgedrehtes „Spaßvideo“ wie bei Jackass ist doch nicht so schlimm - oder? ...

#### Als Zeuge oder Mitwisser solltest du dir überlegen, ob ...

- du selbst Opfer sein möchtest bzw. wie dem Opfer zumute ist
- du dich deshalb nicht klar gegen diese Art von „Spaß“ aussprechen solltest und dadurch wirklich Mut und Stärke beweist
- du dein Wissen nicht einem Erwachsenen anvertrauen solltest
- du nicht sogar verpflichtet bist etwas zu tun (Unterlassene Hilfeleistung § 323c StGB)

Denk daran:

**„Wer nur zuschaut, hilft dem, der zuhaut!“**

Herausgeber:

Bayer. Landeskriminalamt, SG 513 - Prävention

Rechtl. Anm. mit freundl. Gen. des Hessischen LKA  
Illustration: z. T. Andrea Heller, München  
04/21-Ha  
©



#### Diejenigen, die ihr Opfer direkt angreifen, können sich strafbar machen wegen:

- Verschiedener Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff. StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 176 ff. StGB)
- Nötigung (§ 240 StGB)
- Bedrohung (§ 241 StGB)
- Beleidigung (§ 185 StGB)
- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)

#### Für diejenigen, die das Ganze „n u r“ gefilmt oder fotografiert haben, kommt in Betracht:

- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB, z. B. in Schultoiletten oder Umkleidekabinen).  
**Übrigens: Hier macht sich auch derjenige strafbar, der zwar die Aufnahmen nicht selbst gemacht hat, aber an andere weitergegeben bzw. weitergeleitet hat.**
- Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild (§§ 22, 23 Kunsturhebergesetz - KUG)
- Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB).
- Auch diejenigen, die zu solchen Taten anstiften, Beihilfe zur Begehung leisten oder Mittäter sind, machen sich strafbar.

#### Und wenn du selbst Opfer bist ...?

- Wende dich an eine Person deines Vertrauens (z. B. Eltern, Lehrer, Schülervertreter).
- Bei der Polizei gibt es speziell geschulte Jugendbeamte, an die du dich wenden kannst.
- Scheu dich nicht davor, in akuten Gefahrensituationen über den Notruf 110 die Polizei zu verständigen.
- Drohungen sind zwar an der Tagesordnung - Angst vor Rache ist meist unbegründet. Erst recht, wenn andere, wie Lehrer oder Eltern, davon wissen.
- Du kannst dich auch kostenlos an die „Nummer gegen Kummer“ wenden. Du erreichst sie Montag bis Samstag in der Zeit von 14.00 - 20.00 Uhr unter der Telefonnummer 116 111 oder im Internet unter [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- Oder du wendest dich an die Virtuelle Beratungsstelle im Internet unter der Adresse [www.bke-jugendberatung.de](http://www.bke-jugendberatung.de). Hinweise zur Beratung finden sich dort auch in türkischer Sprache.

Denk daran:

**„Wer schweigt - bleibt Opfer!“**

#### ... und die möglichen Folgen?

##### Die Polizei wird

- das Handy sicherstellen oder beschlagnahmen
- die Eltern verständigen und unangenehme Fragen stellen
- Strafanzeige erstaten
- vermutlich das Kinderzimmer/die Wohnung nach weiteren Beweismitteln durchsuchen (unter Umständen wird der PC zur Auswertung sichergestellt)
- den Vorfall an das Jugendamt melden.

##### Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht haben bei Jugendlichen die Möglichkeit unter anderem,

- Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel oder eine Jugendstrafe zu verhängen. Beispiele: soziale Arbeitsstunden, Jugendarrest.
- die von der Polizei sichergestellten oder beschlagnahmten Gegenstände (z.B. Handy, PC mit Zubehör, sonstige Datenträger) einzuziehen, da sie zur Ausführung von Straftaten benutzt worden sind.

**Im Klartext heißt das beispielsweise: Das Handy und der PC sind für immer weg und du hast keine Möglichkeit, sie zurückzuerhalten!**

I  
N  
F  
O  
R  
M  
A  
T  
I  
O  
N  
E  
N  
  
D  
E  
R  
  
P  
O  
L  
I  
Z  
E  
I

**Gewaltvideos  
Pornografie  
Verfassungsfeindliche Inhalte  
„Smack-Cam/ Happy Slapping“**



**FÜR JUGENDLICHE**

<sup>28</sup> [https://www.polizei.bayern.de/content/1/3/7/0/7/flyer\\_gewaltvideos\\_handy.pdf](https://www.polizei.bayern.de/content/1/3/7/0/7/flyer_gewaltvideos_handy.pdf) (aufgerufen am 23.09.2020)

## Anlage 03.03 – Comicflyer „Fertigmachen ist tabu“<sup>29</sup>



### Arbeitsaufträge:

- 1) Lies dir den Comic durch.
- 2) Mach dir über den Inhalt Gedanken.
- 3) Suche nun im Internet nach Kontaktadressen, die dir bei Cybermobbing helfen können.
- 4) Besprecht euch in Teams von 4 Schülerinnen und Schülern.
- 5) Fertigt eure Liste der Ansprechpartner an.
- 6) Tragt sie im Plenum vor eurer Klasse vor.

<sup>29</sup> <https://www.handysektor.de/artikel/comic-fertigmachen-ist-tabu> (aufgerufen am 21.01.2021)